

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE MASSLOSEN

ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031/44 23 64

An die Redaktionen der
Medien der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

3001 Bern, 29.8.1984/X

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Wochenende hat mit den Parteitagen der CVP, der FDP und der SVP die von unserem Aktionskomitee vertretene Auffassung eindrücklich bestätigt: Alle drei Parteien haben sowohl der Atom- wie der Energieinitiative NEIN-Parolen entgegengesetzt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen. An den Delegiertenversammlungen haben sich auch die jeweiligen Vertreter der Landesregierung gegen die irreversiblen Folgen der beiden Initiativen gewandt.

In unserer zehnten Ausgabe des Pressedienstes unterbreiten wir Ihnen Beiträge aus der Sicht der Frauen, des Gewerbes und der Landwirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein Beitrag von Dr. Eduard Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energie und Mitunterzeichner der Erklärung prominenter Sozialdemokraten gegen die beiden Initiativen. Daneben lassen wir Ihnen auch den neuesten Parolenspiegel zukommen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE MASSLOSEN
ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN

Presseausschuss


Dr. Peter Frei, Pressechef

Beilagen: erwähnt

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Warum lehnt der Bundesrat die Energieinitiative ab?

Von Dr. Eduard Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft

Wir brauchen eine ausgewogene Energiepolitik; ein einseitiges Primat des Umweltschutzes mit ideologisch motivierten Massnahmen, wie dies die beiden hängigen Initiativen vorsehen, ist abzulehnen. Der erste Absatz der Energie-Initiative, der die Ziele umreisst, zeigt deren gesellschaftspolitische Ausrichtung. Der Zielkatalog enthält eine Reihe von durchaus sinnvollen Forderungen. So sind Lebensqualität, Sicherheit, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen unbestrittene Anliegen. Auch das Ziel der Versorgungssicherheit ist angesprochen, jedoch in stark einschränkendem Sinn. Fragwürdig ist die ideologisch motivierte Forderung nach einer Dezentralisierung der Energieerzeugung und dem Verzicht auf grosstechnologische Anlagen. Eine einseitig dezentrale Energieversorgung würde nicht nur den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, sondern auch jenen des Umweltschutzes widersprechen. Dies hat übrigens auch die von den beiden Basler Kantonen in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie für das Heizkraftwerk Pratteln gezeigt.

Die Zielnorm begründet zwar keine selbständigen Kompetenzen; sie bindet aber den Bund bei der Ausübung seiner energiepolitischen Zuständigkeiten und legt für die Gesetzgebung eine bestimmte gesellschaftspolitische Marschrichtung fest.

Der Massnahmenkatalog des Absatzes 2 der Initiative enthält verschiedene Einzelmassnahmen, die nicht unvernünftig sind. Er geht jedoch einerseits zu stark ins Detail, andererseits weist er wesentliche Lücken auf, die kaum im Rahmen der Gesetzgebung geschlossen werden können, da der Massnahmenkatalog abschliessend formuliert ist. Damit wird eine ausgewogene Energiepolitik verhindert oder zumindest entscheidend erschwert. Wenn beispielsweise gefordert wird, die Mietobjekte seien wärmetechnisch zu beurteilen und die Resultate

den Mietern bekannt zu geben, so wird diese Massnahme bei der gegenwärtigen und wohl auch künftigen Lage auf dem Wohnungsmarkt energiepolitisch kaum viel bringen. Eine derartige Vorschrift hat nur dann einen Sinn, wenn die erforderlichen Verbesserungen durchgesetzt werden können. Weiter enthält die Initiative keine Vorschrift über die individuelle Heizkostenabrechnung. Es fehlt auch die Kompetenz für wirksame Massnahmen im energetisch wichtigen Bereich der Haustechnik (Heizung und Warmwasser). Es wäre auch nicht möglich, Verbrauchsvorschriften für Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge zu erlassen, da die Energie-Initiative nur die Ermittlung und Deklaration des Energiewirkungsgrades verlangt. Dafür verlangt sie Mindestanforderungen an die Wärmedämmung, für welche bereits jetzt im Rahmen des Umweltschutzgesetzes die nötigen Bestimmungen erlassen wurden. Bei der Mehrzahl der geforderten Massnahmen steht einem beschränkten energiepolitischen Nutzen ein nicht zu unterschätzender administrativer und finanzieller Aufwand gegenüber. In dieser Beziehung besonders fragwürdig ist die Ausschüttung von Streusubventionen für Energiesparmassnahmen und für die Nutzung erneuerbarer Energien. Nicht zuletzt ist auch die Gefahr von Fehlentwicklungen nicht zu unterschätzen.

Es ist zu begrüessen, dass die Initiative nicht nur Ausgaben verlangt, sondern auch die erforderlichen finanziellen Mittel durch eine Energie-Steuer auf den fossilen Brennstoffen und der Elektrizität bereitstellen will (Absatz 3). Allerdings würden dieser Abgabe die bekannten Mängel einer Zwecksteuer anhaften, vor allem die Gefahr von Zwangsausgaben, unabhängig von der sachlichen Notwendigkeit. Da der Energiegrundbedarf pro Einwohner von der Abgabe zu befreien wäre, ergäbe sich ein hoher Verwaltungsaufwand, wenn man individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen wollte. Wegen der Entlastung der Haushalte müsste die Wirtschaft einen überproportionalen Anteil der Lasten tragen. Wenn die Steuer nicht nur zur Finanzierung der Massnahmen, sondern zur Verbrauchlenkung dienen sollte, müssten sehr hohe Abgabesätze vorgesehen werden.

Der Bundesrat will die Energieforschung, insbesondere im nicht-nuklearen Bereich wesentlich verstärken. Es ist aber nicht sinnvoll, in der Verfassung festzulegen, wie die Mittel auf die nukleare und die nicht-nukleare Forschung zu verteilen sind (Absatz 4).

Die in der Initiative vorgesehene Uebertragung des Vollzugs auf die Kantone (Absatz 5) ist sinnvoll und entspricht der gängigen Praxis. Es ist auch zweckmässig, dass private Organisationen beigezogen werden können.

Fragwürdig sind dagegen die Uebergangsbestimmungen. Erstens ist es heutzutage kaum mehr möglich, innert dreier Jahre die Ausführungsgesetzgebung für einen derart umstrittenen Bereich der Politik zu erlassen. Wer garantiert, dass diese Gesetzgebung in einer Referendumsabstimmung nicht gleichzeitig von den Verfechtern der Initiative wie auch von jenen Kreisen, welche überhaupt keine verstärkte Energiepolitik des Bundes wollen, bekämpft wird? Bei der Abstimmung zum Energieartikel haben wir diese unheilige Allianz ja bereits erlebt. Das Referendum wäre für die Gegend von Grossanlagen nicht zuletzt auch deshalb interessant, weil keine Bewilligungen für mittlere und grössere Kraftwerke erteilt werden dürften, solange keine Ausführungsgesetzgebung in Kraft ist. Damit wäre es jedoch unter anderem auch ausgeschlossen, Bewilligungen für die Modernisierung von mittleren und grösseren Wasserkraftwerken zu erteilen; dem Umweltschutz wäre dadurch sicher nicht gedient.

Es ist naheliegend, dass die energiepolitischen Auswirkungen der Initiative wesentlich von der Ausführungsgesetzgebung abhängen würde. Meines Erachtens stehen Aufwand und Ertrag vieler Massnahmen nicht in einem günstigen Verhältnis. Dies untermauern auch die Untersuchungen der Eidg. Energiekommission, die von den Initianten gerne angerufen werden, weil darin gezeigt wird, dass bei Annahme der Initiative auch auf das Werk Kaiseraugst verzichtet werden könnte. Selbst bei extensiver Ausschöpfung der in der Energie-Initiativen enthaltenen Kompetenzen müsste bei einem Vollbeschäftigungswachstum der Wirtschaft und konstanten Oelpreisen mit einem weiteren Wachstum des Energieverbrauchs gerechnet werden, wenn auch mit deutlich geringeren Zuwachsraten als bei der

bundesrätlichen Energiepolitik. Sowohl die Auslandabhängigkeit wie auch der Erdölanteil unterscheiden sich aber nur geringfügig, selbst wenn beim extensiven Szenarium eine Energiesteuer von 12,5 % unterstellt wird, was im Jahre 2000 einem (jährlichen) Steuer- und Förderungsumfang von etwa 2,4 Mia Franken entsprechen würde.

In weiten Kreisen unseres Volkes herrscht angesichts der sich häufenden Meldungen über Waldschäden die Meinung, jetzt müsse endlich etwas geschehen und die Initiative sei eine gute Gelegenheit dafür. Dass Massnahmen nötig sind, ist auch die Ansicht des Bundesrates; die Initiativen wären aber eine schlechte Gelegenheit, um auf der politischen Ebene Flagge zu zeigen. Die Mängel von unausgewogenen, gleichzeitig mangelhaften und in Einzelbereichen übersteuernden Verfassungsbestimmungen lassen sich durch eine zweckmässige, den Problemen adäquate Gesetzgebung kaum mehr beheben. Die Initiativen sind demnach keine gute Gelegenheit zur Demonstration des politischen Willens.

Zu den Atom- und Energieinitiativen

Aus der Erfahrung lernen!

Von Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti (FDP), Horgen

Die Initianten der beiden am 23. September zur Abstimmung gelangenden Initiativen führen aus, der angestrebte Verzicht auf die Kernenergie und damit auf einen wichtigen Träger unserer Energieversorgung werde keine negativen Einflüsse auf die Vollbeschäftigung haben. Die Ausführung der in der Energieinitiative geforderten Sparmassnahmen und die Entwicklung von Alternativenergien werden im Gegenteil neue Arbeitsplätze schaffen. Bei so wichtigen Weichenstellungen für die energiepolitische Zukunft unseres Landes ist es von Vorteil, sich beim Entscheid weniger auf Spekulationen und mehr auf gemachte Erfahrungen zu verlassen. Die Preissteigerungen beim Erdöl, welche vor gut 10 Jahren erfolgten, hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der Schweiz. Wenn man nun die Schlüsselenergie Elektrizität absichtlich verknappt und zudem die Energie mit einer massiven Steuer auf Strom, Oel, Gas und Kohle allgemein verteuert, so werden diese Massnahmen nicht ohne Folgen bleiben auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft und damit auf die Beschäftigungslage.

Die Initianten belegen mit ihren Prognosen auch, dass der Ausfall des mit Kernenergie produzierten Stromes einerseits durch Alternativenergien und andererseits durch Sparen kompensiert werden könne. Die Erfahrung aufgrund der heute verfügbaren technischen Kenntnisse zeigt jedoch, dass die Entwicklung und Bereitstellung neuer Energieformen in einem ins Gewicht fallenden Ausmass viele Jahrzehnte beansprucht. Andererseits lehrt die Erfahrung des letzten Jahrzehntes, dass zwar im Bereich der flüssigen Brennstoffe erfolgreich gespart wird (Halbierung des Verbrauchs von Heizöl schwer, zehnpromzentige Senkung des Verbrauchs von Heizöl leicht), dass aber zum Teil bedingt durch diese Einsparungen der Stromverbrauch steigt, weil Steuerungen, Wärmepumpen und sonstige Hilfsgeräte auf Elektrizität angewiesen sind.

Neuerdings wird der private Haushalt als grosses Sparpotential angepriesen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass mit einem noch energiebewussteren Haushalten und mit neuen sparsameren Geräten der Strombedarf der privaten Haushalte beispielsweise um 20 Prozent reduziert wird, so ist damit vom Gesamtenergieverbrauch der Schweiz lediglich ein Prozent eingespart, weil der gesamte private Stromkonsum nur fünf Prozent des Endenergiebedarfs unseres Landes ausmacht. Die durch Sparen im Haushalt allenfalls frei werdende Stromkapazität wird jedoch mit Sicherheit rasch anderweitig benötigt; zur notwendigen Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Betrieb von Umwelтанlagen und zum Einsatz alternativer Energien.

Wer daher die Erfahrungen gewichtet und sich nicht unbesehen auf Prognosen verlässt, der kann auf den Strom aus Kernkraftwerken nicht verzichten. Er hilft, den Gesamtenergiebedarf unserer Bevölkerung und damit einige Umweltprobleme besser in den Griff zu bekommen und trotzdem unsere Wirtschaft in Gang zu halten.

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Das Gewerbe will keinen zusätzlichen Interventionismus

Von Ernst Tschanz, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Bern)

Die am 23. September zur Abstimmung gelangenden Vorlagen der Energieinitiative und der Atominitiative werden vom Schweizerischen Gewerbeverband abgelehnt. Die Verwirklichung der in diesen Initiativen aufgelisteten Begehren hätte fogschwere Auswirkungen für die gewerblichen Unternehmungen. Was die Initiative "für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke" anbelangt, so würde uns ihre Zielsetzung früher oder später ohne Zweifel in einen Strommangel führen. Für eine gesicherte Zukunft des Gewerbes braucht es aber in erster Linie genügend Energie, womit keineswegs gesagt ist, dass damit nicht haushälterisch umgegangen werden soll.

Als für das Gewerbe besonders gefährlich betrachten wir die Initiative "für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung". Ihre Annahme würde nämlich staatlichen Interventionen Tür und Tor öffnen und die ohnehin mit administrativem Kram belasteten Klein- und Mittelbetriebe an einer der empfindlichsten Stellen treffen. Schon heute haben die Betriebsinhaber viele Stunden für die Arbeit mit Formularen aller Art zu opfern. Formulare, die übrigens zum Teil dermassen umständlich sind, dass oft sogar die Beamten selber Mühe haben, sie richtig auszufüllen. Wer an der Richtigkeit dieser Behauptung zweifelt, dem empfehlen wir, einmal alle Formulare zu studieren, die es beispielsweise im Kanton Bern zum Bau eines Einfamilienhauses samt Gewässerschutzvorschriften usw. braucht. Man kann sich leicht vorstellen, zu was für einer neuen Formularschlacht geblasen würde, wenn die in der Energieinitiative enthaltenen Postulate auf uns zukämen wie: Vorschriften über "Mindestanforderungen an die Wärmedämmung bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Umbauten und Renovationen", oder "Wärmetechnische Beurteilung von Mietobjekten", ferner "Ermittlung und Deklara-

tion des Energiewirkungsgrades von Anlagen, Maschinen und Fahrzeugen", und ausserdem "Beschränkung der Abgabe von Elektrizität für die Wärmeerzeugung und für Klimaanlage". Ganz abgesehen von der in dieser Initiative verlangten Energiesteuer.

Unter dem Abschnitt "Personelle Auswirkungen" heisst es in der Botschaft des Bundesrates zu dieser Initiative, diese liessen sich erst aufgrund der Ausführungsgesetzgebung beurteilen. Angesichts der vielen zusätzlichen Kompetenzen, welche der Bund erhalten würde (und auch gebrauchen müsste) ist jedenfalls mit einer Monsterbürokratie zu rechnen. Der Bundesrat selber schätzt den zusätzlichen Bedarf an Beamten auf 800 bis 1'500. In Tat und Wahrheit würden es sicher noch viele mehr sein. Die Erfahrung und die Praxis haben uns gelehrt, dass jedes neu eingerichtete staatliche Büro auch neue Interventionen zur Folge hat und dass immer zunächst einmal die Gewerbebetriebe an die Reihe kommen. Das ist eine Tatsache, welche von den gewerblichen Verbänden hundertfach belegt werden kann. So aufgeschlossen dieser Wirtschaftszweig seit eh und je einer massvollen und vernünftigen Energiepolitik gegenüber steht, so vehement wehrt er sich heute gegen jeglichen zusätzlichen Interventionismus.

Nicht nur dem gewerblichen Betriebsinhaber, sondern praktisch jedem Bewohner unseres Landes ist es angesichts der ungeheuren Paragraphenflut fast nicht möglich, sich durchwegs innerhalb der gesetzlichen Normen zu bewegen. Dies notabene selbst beim besten Willen nicht. Soll diese Paragraphenflut jetzt auch noch die schweizerische Energiepolitik überschwemmen? Der Schweizerische Gewerbeverband setzt alles daran, um das zu verhindern. Wir lassen uns keine Energiepolitik verpassen, die sich so direkt gegen die gewerblichen Betriebe wendet. Die Initiative "für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung" wird ebenso wie jene "für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke" vom Gewerbe abgelehnt und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern empfohlen, am 23. September zwei Nein in die Urne zu legen.

Perfide Argumentation

Atom- und Energie-Initiative aus der Sicht der Landwirtschaft

H. Habe man bis vor kurzem angenommen, nur die Verbrennung von Oel und Benzin schade den Bäumen, so gebe es heute sichere Anzeichen, dass auch Atomkraftwerke durch die Ausstossung von radioaktiven Stoffen ganz wesentlich zum Waldsterben beitragen... Mit solchen und ähnlichen Behauptungen versuchen die Befürworter der Atom- und der Energie-Initiative, die bäuerlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in ihr Lager zu ziehen und insbesondere den Waldbesitzern Angst einzujagen. Was sie dabei den Kernkraftwerken unterstellen, grenzt an Perfidie. Erstens gibt es keine solchen "sicheren Anzeichen", bestenfalls vage Vermutungen von sogenannten Fachleuten, und zweitens stossen die KKW keine radioaktiven Stoffe aus und können somit auch nicht "wesentlich" zum Waldsterben beitragen. Im Gegenteil trägt ihre Stromproduktion gerade aus dem Blickwinkel des Umweltschutzes - im Gegensatz zu den Kohle-, gas- und ölbefeuerten Kraftwerken oder den von den Initianten angepriesenen, dezentral dieselbetriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen - sehr viel zur Sauberhaltung der Luft und damit zur Gesundheit der Wälder bei. Der vor einem Vierteljahrhundert von Bundesrat und Parlament mit ausdrücklicher Zustimmung des Natur- und Heimatschutzes eingeschlagene Weg, bei der Stromerzeugung angesichts des sich abzeichnenden Endes der Wasserkraftnutzung die thermische Stufe zu überspringen und den künftigen Bedarf teilweise durch Kernenergie zu decken, ist deshalb heute noch in jeder Beziehung richtig. Der Versuch, nach dem Motto: Angriff ist die beste Verteidigung, der Kernenergie gleich auch noch die Waldschäden unterzujubeln, diskreditiert sich damit von selbst.

Die Landwirtschaft ist heute zu einem Transportgewerbe geworden, das auf genügend Energie angewachsen ist. Die Abwanderung aus dem Bauernberuf und der damit verbundene Arbeitskräftemangel haben unvermeidlicherweise zu einer starken Mechanisierung und Motorisierung geführt. Auch bei dieser Entwicklung lässt sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen: Die Maschinen und Motoren können nicht wieder durch menschliche Arbeitskraft ersetzt werden, auch nicht durch das Pferd. Sie brauchen Energie, sei es elektrische, sei es Benzin oder Dieselöl. Genügend Alternativenergien stehen zumindest in den nächsten zwanzig, dreissig Jahren nicht in Aussicht. Biogas-Anlagen

rentieren erst ab etwa 50 Kühen, die Holzverzuckerung ("Emser Wasser") ist in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Mai 1956 liquidiert worden, und der Sprit aus Biomasse, das heisst aus eigens für die Aethanolherstellung produzierten Agrarprodukten, ist blosser Zukunftsmusik. Das gleiche gilt für Sonnenkraftwerke, die neben der Sonne hunderttausende von Quadratmetern Land benötigen - sei es Kulturland, sei es zur "Zierde" bisher noch nicht verschandelter Berglandschaften...

Mit andern Worten: Wir können uns keine Energiekrise leisten, besonders keine, die wir selber provozieren. Genau darauf laufen aber die Atom- und die Energie-Initiative hinaus. Beide stellen einen Frontalangriff auf die heute gesicherte Stromversorgung mit kaum absehbaren Folgen dar. Auf Grund der Atom-Initiative dürften neue KKW nicht mehr gebaut und bestehende nicht mehr erneuert werden - und das angesichts der Tatsache, dass heute schon über 50 Prozent des Strombedarfs in der Nordostschweiz aus Kernenergie gedeckt wird! Die Energie-Initiative andererseits brächte uns im Bestreben, unsere Lebensgewohnheiten umzufunktionieren und uns mit Gewalt "zurück zur Natur" zu bringen, einen Wust von Geboten, Vorschriften und Verboten, eine totale staatliche Bewirtschaftung des Energiebereichs und last but not least eine nahrhafte Energiesteuer.

Was bedeutet das für die Bauernbetriebe? Auch ihnen würde unter anderem ein "Energiegrundbedarf" zugeteilt. Er wäre zwar von der Sondersteuer befreit, würde aber eine aufwendige Bürokratie und schikanöse Kontrolle erfordern. Das heisst nichts anderes, als dass der Bauer neben der Milchkontingentierung so etwas wie eine Stromkontingentierung zu gewärtigen hätte. Braucht er mehr Strom oder Benzin und Dieselöl, als ihm zusteht, zahlt er analog dem Abzug bei Ueberlieferung des Milchkontingents eine Steuer, die nach den Vorstellungen der Initianten ähnlich horrend ausfallen soll. Energiemangel und -besteuerung, beides würde ohne Zweifel die landwirtschaftlichen Produktionskosten erheblich verteuern. Und wie "leicht" diese Verteuerung auf die Agrarpreise überwältzt werden könnte, weiss jeder Bauer aus Erfahrung selber...

Das wäre nur eine der Konsequenzen eines Ja am 23. September. Was uns sonst noch alles an "Staat" bevorstünde, kann man dem komplizierten Initiativtext entnehmen. Liest man diesen genau durch, graust es einem buchstäblich vor einer solchen Zwangsjacke. Deshalb die Schlussfolgerung: Nein ebenso zur Energie-Initiative wie zur Atom-Initiative!

Zur Abstimmung vom 23. September 1984:

WENN DIE ARGUMENTE SCHWINDEN....

Bekanntlich zählen sich die Initianten von Atom- und Energieinitiative und ihre Sympathisanten zu den Umweltschützern. Ja, sie erheben den Anspruch, wenige Wochen vor der Volksabstimmung vom 23. September, alle Umweltschutzorganisationen unterstützten ihr Begehren nach einer "atomstromfreien Schweiz". Blicke für's erste anzumerken, dass die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz die doppelte Nein-Parole beschlossen hat - oder gehört etwa die massgeblich an der Rettung der Oberengadiner Seen-Landschaft beteiligte Stiftung plötzlich nicht mehr zu den Umweltschutzorganisationen, weil etwas vom Markantesten, das sie von den übrigen "Umweltschutzorganisationen" unterscheidet, konkrete Erfolge sind?

Von Umweltschutzorganisationen wäre zu erwarten, dass bei allen ihren Begehren und Aktionen der Umweltschutz tatsächlich im Vordergrund stünde und sorgfältig geprüft würde, ob ihre Forderungen auch wirklich "umweltgerecht" wären. Vergleicht man die Umweltverträglichkeit eines Energieszenarios von 1985 - 2010, wie es die Initianten entwerfen, mit demjenigen für den gleichen Zeitraum bei gleichen Grundannahmen der Elektrizitätswirtschaft, d.h. Sparen und Kernenergie, so müssten die Umweltschutzorganisationen schleunigst von diesen Initiativen abrücken. Eine vergleichende Rechnung des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) der ETH Zürich, im Auftrag der Sendung "Kassensturz" des Schweizer Fernsehen, kommt zu folgenden Resultaten: Nach den Vorstellungen der Initianten gingen 2010 800 Tonnen Schwefeldioxid, 2300 Tonnen Stickoxyde und 4 Mio Tonnen Kohlenstoffoxid mehr in die Luft als bei der Fortschreibung der Politik der Elektrizitätswirtschaft. Soll das umweltfreundliche Energieproduktion sein...?

Die Argumente schwinden und man verlagert deshalb die Diskussion z.B. auf "Wirtschaftlichkeit" von Atomstrom. Woher

plötzlich die Sorge, die stets als profitgierig apostrophier- te Elektrizitätslobby könne nicht mehr rechnen? Oder man rückt die radioaktiven Abfälle ins Zentrum der Diskussion um die Atominitiative, wohlwissend - und verschwiegend -, dass auch eine Annahme der Atominitiative den Bau eines Endlagers für schwach- und mittelaktive Abfälle, das wir für die Rückstän- de aus Medizin, Forschung und Industrie auch ohne Kernkraft- werke brauchten, nicht überflüssig werden liesse.

Die Nagra, die ein solches Endlager evaluieren muss, betreibt im Auftrage der Kernkraftwerke und des Bundes präventiven Umweltschutz. Im Gegensatz zu allen andern Abfällen unserer Zivilisation gelangen radioaktive Abfälle nicht in die Umwelt. Sie müssen nicht "zurückgeholt" werden, sondern sind von Ent- stehung bis Endlagerung unter Verschluss. Müssten also nicht gerade Umweltschutzorganisationen die Arbeiten der Nagra be- grüssen, unterstützen, fördern...?

Derart in Widersprüchen sich verstrickend, bleibt eingefleisch- ten Kernenergiegegnern offenbar, wie schon vor fünf Jahren bei der Atominitiative I, nur noch Gewaltanwendung (Brandanschlag auf das Ferienhaus des Nagra-Präsidenten). Peinlich für ein sich moderat gebendes Initiativkomitee, unglaublich die Distanzierung von solchen Anschlägen. Wer muss sich denn den Vorwurf gefallen lassen, Angstgefühle und Unbehagen bis zur Hysterie geschürt zu haben, wenn nicht diejenigen, die mehr- mals öffentlich erklärt haben, sie würden bei Ablehnung der Atom- und Energie-Initiative "Kaiseraugst direkt zu verhin- dern wissen" oder "Es wird für mich eine Situation kommen, in der ich ganz klar gegen diesen Staat und seine Gesetze Gewalt anwende"?

Anton Stadelmann

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Die Liste der doppelten NEIN-Parolen

(Stand: 28.8.1984)

Gesamtschweizerische Organisationen

CVP der Schweiz, FDP der Schweiz, Schweizerische Volkspartei SVP, Jung-Liberale Bewegung der Schweiz; Redressement National, Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Schweiz. Gewerbeverband, Schweiz. Bauernverband, Vereinigung des Schweiz. Import- und Grosshandels, Schweiz. Hauseigentümergeverband, Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz, Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, Schweiz. Erdölvereinigung, Verband der Schweiz. Gasindustrie, Energieforum Schweiz, Energie-Konsumenten-Verband, Verband Schweiz.. Elektrizitätswerke, Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften, Schweiz. Vereinigung für Atomenergie; Schweiz. Wirteverband, Schweiz. Verband Graphischer Unternehmer, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung; Landesverband freier Schweizer Arbeiter, Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände, Schweiz. Gesellschaft der Kernfachleute, Schweiz. Elektrotechnischer Verein

Regionale/Kantonale Organisationen

Linth-Limmat-Verband. CVP TI. FDP FR, SH, NE. SVP BE. LdU AG. Liberaldemokraten BS.